

Anlage A zur V/0060/2024

Kurzüberblick

Ziel der Vorlage ist die Sicherung des zentralen Nahversorgungsbereichs Hiltrup-Mitte entsprechend den Zielen der Raumordnung.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bebauungsplan Nr. 647 soll die Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sichern und zentrenrelevante Sortimente innerhalb seines Geltungsbereichs ausschließen. Damit soll sichergestellt werden, dass nachteilige Auswirkungen eines beabsichtigten Einzelhandelsvorhabens mit zentrenrelevanten Sortimenten auf die Bestandsstrukturen und Entwicklungsmöglichkeiten von Stadtbereichszentren vermieden werden. Dies gilt insbesondere für das im näheren Einzugsbereich gelegene Stadtbereichszentrum Hiltrup-Mitte. Ein Teilziel hierzu ist die Schaffung von Planungsrecht durch einen Bebauungsplan. Durch den am Beginn des Planverfahrens stehenden Aufstellungsbeschluss werden auch die Voraussetzungen zur Anwendung von Plansicherungsinstrumenten (Zurückstellung von Baugesuchen, Erlass einer Veränderungssperre) geschaffen.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 647 entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine